

25.04.2018

Stellungnahme der KiLAG zur Evaluation des Bildungszeitgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Evaluation des Bildungszeitgesetzes bedarf im Sinne der Förderung von Ehrenamtlichen einer gründlichen Datenlage und einer entsprechenden Zeitplanung. Die KILAG sieht im derzeitigen Verfahren der Teilnehmendenbefragung einen deutlichen Bedarf an Nachbesserungen und fordert ein sofortiges Moratorium, um einen notwendigen Zeitraum zu schaffen.

Begründung:

1. Ein Moratorium zur Verständigung über landespolitische und kirchliche Interessen

Die KiLAG begrüßt den gesetzlich verankerten Anspruch von Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg auf Bildungszeit zur Qualifizierung für ihre Aufgaben. In unseren Kirchen sind derzeit über 750.000 freiwillig Engagierte in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern tätig. Mit der Verordnung (VO BzG BW) vom 1. Januar 2016 konnten sich kirchliche Bildungsträger in einem Zertifizierungsverfahren die Anerkennung als anerkannte Einrichtung erwerben und Maßnahmen nach dem BzG BW ausschreiben. Diese Umsetzung und die Kommunikation mit den Ehrenamtlichen in unseren Kirchen hat Zeit in Anspruch genommen, so dass erst seit einem Jahr Erfahrungen gesammelt werden konnten. Eine fundierte Evaluation der Wirkung des Gesetzes mit der Zielsetzung einer Novellierung halten wir angesichts dieses Zeitraumes für unangemessen, zumal § 11 des Bildungszeitgesetzes festlegt: *Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Landesregierung überprüft.* An dieser Stelle weisen wir auf die möglichen Irritationen auf die Motivation unserer Ehrenamtlichen hin und halten deswegen ein Moratorium für ein geeignetes Mittel der Verständigung von landespolitischen und kirchlichen Interessen.



2. Interessen und Kompetenzen von Ehrenamtlichen ernst nehmen

Im Rahmen der laufenden Evaluation soll über die kirchlichen Träger an die Teilnehmenden der Qualifizierungsmaßnahmen ein Fragebogen zugestellt werden. Dieser Fragebogen wird den Anforderungen der ehrenamtlichen Arbeit in unseren Kirchen in einzelnen Fragen nicht gerecht. Zur Begründung seien hier zwei Fragestellungen exemplarisch herausgegriffen:

- a) Im Themenfeld Ehrenamt (S.5 Teilnehmendenbefragung) fehlen in der Aufzählung der ehrenamtlichen Tätigkeiten die kirchlichen Ehrenämter, obwohl diese in der Verordnung §3 ausdrücklich benannt sind. Diese Lücke stellt die Vollständigkeit des Fragebogens in Frage.
- b) Gerade die kirchlichen Leitungsgremien in Gremien, die verantwortungsvolle Leitung in Jugend- oder Seniorengruppe oder die Aufgaben in der Seelsorge stellen unsere Ehrenamtlichen vor zunehmend wachsende Herausforderungen. Dass in der Frage zu Gründen der Teilnahme (S.8) bei der Qualifizierung von Ehrenamtlichen die Faktoren "Spaß haben" und "Leute kennen lernen" besonders hervorstechen, ist in diesem Zusammenhang fragwürdig. Die Bereiche "Erweiterung von Wissen / Fähigkeiten" oder "Übernahme einer neuen Tätigkeit" fehlt im Unterschied zur beruflichen Bildung (S.7) völlig.

Angesichts dieser Mängel des Fragebogens haben sich unsere Einrichtungen nicht an der Weitergabe an Teilnehmende beteiligt.

Im Sinne der Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements in unserem Lande fordern wir die politisch Verantwortlichen auf, mit den Trägern der allgemeinen Weiterbildung in einen konstruktiven Dialog zu kommen.

Viele Aufgaben für das Gemeinwesen werden von Ehrenamtlichen geleistet. Ehrenamt benötigt Kompetenzen und Weiterbildung. Nur geschulte Freiwillige können in unserer ausdifferenzierten Gesellschaft einen qualitativen Beitrag leisten, sei es in der Feuerwehr, im Sport oder in der Kirche.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Schnabel
Vorsitzender KiLAG